



047481/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 11/03/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



6763/11

(OR. en)

PRESSE 32

PR CO 9

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3069. Tagung des Rates

### **Auswärtige Angelegenheiten**

Brüssel, den 21. Februar 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**  
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und  
Sicherheitspolitik

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8293 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6763/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

### Wichtigste Ergebnisse

*Der Rat hat die Entwicklung in den **südlichen Nachbarländern der EU** eingehend erörtert. Dabei hat er seine Unterstützung für die Bevölkerung im südlichen Mittelmeerraum und ihre legitimen Hoffnungen und Bestrebungen, die sich auf demokratischen Wandel, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung richten, zum Ausdruck gebracht. Er hat erklärt, dass die EU bereit ist, eine neue Partnerschaft mit den Ländern der Region einzugehen, um auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze sowie Zusammenarbeit und lokaler Eigenverantwortung den Prozess zu unterstützen, der zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozioökonomischer Entwicklung und stärkerer regionaler Stabilität führen soll. Er hat alle Gewaltakte gegen friedliche Demonstranten verurteilt und dazu aufgerufen, den Stimmen, die die uneingeschränkte Achtung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte fordern, Gehör zu schenken.*

*Der Rat hat insbesondere die anhaltenden Repressionen gegen Demonstranten in **Libyen** verurteilt und sein Bedauern über die Gewalt und die zivilen Todesopfer zum Ausdruck gebracht. Die Gewalt gegen die Protestierenden müsse sofort aufhören, und alle Beteiligten müssten Zurückhaltung üben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, sich friedlich zu versammeln, seien zu achten und zu schützen, und über die legitimen Wünsche und Forderungen der Bevölkerung nach Reformen müsse ein offener, integrativer und echter von Libyen selbst geleiteter nationaler Dialog geführt werden, der dem Land und seiner Bevölkerung eine konstruktive Zukunft eröffne.*

*Der Rat hat begrüßt, dass die **bahrainische** Regierung beschlossen hat, einen nationalen Dialog einzuleiten. Er hat die **jemenitische** Regierung nachdrücklich aufgefordert, der Bevölkerung im Wege eines umfassenden nationalen Dialogs die Hand zu reichen.*

*Zudem hat der Rat seine Solidarität mit dem **tunesischen** Volk und die Zusage der EU bekräftigt, die Bemühungen um die Errichtung einer stabilen Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus beruht und in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt geachtet werden, zu unterstützen und zur sozioökonomischen Entwicklung und zum Aufbau von Institutionen beizutragen. Er sei weiterhin fest entschlossen, diesbezüglich angemessene Mittel und Instrumente bereitzustellen.*

*Der Rat hat den Mut gewürdigt, den das **ägyptische** Volk in der friedfertigen und würdigen Mobilisierung für demokratischen Wandel zum Ausdruck gebracht hat. Die EU sei bereit, den friedlichen und geordneten Übergang zu einer zivilen und demokratischen Regierung auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterstützen und die Bemühungen um Schaffung einer Wirtschaft, die den sozialen Zusammenhalt verstärkt und das Wachstum fördert, substanziell zu unterstützen. Der Rat hat die Übergangsregierung in Ägypten aufgefordert, einen klaren Zeitplan und die Etappen für eine Verfassungsreform festzulegen, die den Weg für freie und faire Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ebnet.*

*Der Rat hat außerdem*

- *erklärt, dass er sich zu einer neuen Partnerschaft bekennt, was bedeute, dass diejenigen südlichen Nachbarstaaten, die politische und wirtschaftliche Reformen durchführen, effizienter unterstützt werden;*
- *betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern erforderlich ist, um im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts gegen illegale Einwanderung vorzugehen;*
- *die Schritte begrüßt, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 bereits unternommen wurden, um ein Maßnahmenpaket vorzubereiten und die Instrumente der EU zur Unterstützung der Region anzupassen.*

***Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zu Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung verabschiedet.***

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

AFRIKA: EU-STRATEGIEN .....	7
Sahelregion.....	7
Horn von Afrika.....	7
NAHER OSTEN .....	8
BOSNIEN UND HERZEGOWINA .....	8
ENTWICKLUNGEN IN DEN SÜDLICHEN NACHBARLÄNDERN .....	9
IRAN.....	12
SONSTIGES .....	12

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung.....	13
– Der EU-Sonderbeauftragte im Kosovo.....	15
– Gemeinsame Militärgüterliste der EU .....	15
– Assoziationsrat mit Israel .....	15

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– Montenegro – EU-Krisenbewältigungsoperationen .....	15
---	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der institutionellen Reformen

**Bulgarien:**

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Werner HOYER

Staatsminister, Auswärtiges Amt

**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

**Griechenland:**

Dimitrios DROUTSAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Frankreich:**

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Andris TEIKMANIS

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Egidijus MEILUNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

**Ungarn:**

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Malta:**

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Niederlande:**

Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Österreich:**

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

**Polen:**

Mikolaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Portugal:**

Luis AMADO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Rumänien:**

Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowenien:**

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowakei:**

Mikulas DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Finnland:**

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Schweden:**

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

William HAGUE

Minister für auswärtige Angelegenheiten und  
Commonwealth-Fragen

**Kommission:**

Stefan FÜLE

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **AFRIKA: EU-STRATEGIEN**

#### **Sahelregion**

Die Hohe Vertreterin berichtete dem Rat von den laufenden Beratungen über eine EU-Strategie für die Sahelregion.

Die Strategie beruht auf der Erkenntnis, dass im Sahel ein besonders enger Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit besteht. Das Konzept wird mehrere Punkte umfassen, beispielsweise die Förderung der Entwicklung, verantwortungsvollen Staatsführung und internen Konfliktlösung, politische Anstrengungen zur Förderung einer engeren regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie, den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, die Verbesserung der wirtschaftlichen Aussichten und die Verhinderung der Radikalisierung.

Die Strategie wird dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) voraussichtlich im März unterbreitet werden.

#### **Horn von Afrika**

Die Hohe Vertreterin berichtete dem Rat von den laufenden Beratungen über eine EU-Strategie für das Horn von Afrika.

Mit der Strategie soll ein umfassender politischer Rahmen für eine Reihe von politischen Vorschlägen zur Bekämpfung der weitverbreiteten Unsicherheit in der Region festgelegt werden. Sie wird voraussichtlich auf folgende Ziele ausgerichtet sein: Bekämpfung der Seeräuberei, Förderung der Stabilisierung in Somalia, Unterstützung des friedlichen Übergangs in Sudan und Verstärkung der regionalen Integration.

Die Strategie wird dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) voraussichtlich im März unterbreitet werden.

## **NAHER OSTEN**

Bei einem Arbeitsmittagessen erörterten die Minister den Nahost-Friedensprozess, nachdem die Hohe Vertreterin sie zuvor über das Treffen des Quartetts vom 5. Februar und die weiteren Schritte nach Vorlage der Vorschläge für ein Gaza-Hilfspaket informiert hatte. Die Hohe Vertreterin berichtete zudem von ihrer jüngsten Reise in die Region, auf der sie Libanon, Israel, die Palästinensischen Gebiete und Jordanien besucht hatte. Die Minister bekräftigten, dass beim Friedensprozess dringend Fortschritte erreicht werden müssen.

## **BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Die Minister erörterten das weitere Vorgehen in Bezug auf Bosnien und Herzegowina, wobei sie sich insbesondere mit der Frage befassten, wie die EU ihre Hilfe und Unterstützung für die Integrationsperspektive des Landes noch weiter verstärken kann. Weitere Themen waren die Gespräche über eine Regierungsbildung, die Tatsache, dass das Land dringend seine Reformagenda weiter vorantreiben muss, die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens durch Bosnien und Herzegowina, eine verstärkte Präsenz der EU vor Ort sowie die EU-Toolbox für Bosnien und Herzegowina.



## ENTWICKLUNGEN IN DEN SÜDLICHEN NACHBARLÄNDERN

Nachdem er bereits während des Abendessens am Sonntag diesbezüglich eine politische Aussprache geführt hatte, erörterte der Rat – wie vom Europäischen Rat am 4. Februar verlangt – mit Blick auf den bevorstehenden Besuch der Hohen Vertreterin in Ägypten die Entwicklung in der Region und insbesondere die jüngsten Ereignisse in Libyen und Bahrain sowie die Unterstützung der EU für die Länder der Region, namentlich Ägypten und Tunesien. Zudem hatte er einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Europäischen Investitionsbank (EIB) Philippe Maystadt.

Der Rat verabschiedete die folgenden Schlussfolgerungen:

- "1. Europa und die Mittelmeerregion haben eine gemeinsame Geschichte und teilen ein gemeinsames Kulturerbe. Der Rat bringt seine Unterstützung für die Bevölkerung im südlichen Mittelmeerraum und ihre legitimen Hoffnungen und Bestrebungen zum Ausdruck, die sich auf demokratischen Wandel, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung richten. Die EU ist bereit, im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Ländern der Region eine neue Partnerschaft einzugehen, um auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze sowie Zusammenarbeit und lokaler Eigenverantwortung den Prozess zu unterstützen, der zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozioökonomischer Entwicklung und stärkerer regionaler Stabilität führen soll. Die Menschen in diesen Ländern müssen selbst über ihre Zukunft entscheiden.
2. Der Rat verfolgt weiterhin aufmerksam die sehr wichtigen Entwicklungen in der Region. Die Ereignisse sind zwar von Land zu Land unterschiedlich, doch verurteilt der Rat alle Gewaltakte gegen friedliche Demonstranten. Den Stimmen, die die uneingeschränkte Achtung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte fordern, sollte sorgfältig Gehör geschenkt werden.
3. Der Rat verurteilt insbesondere die anhaltenden Repressionen gegen Demonstranten in Libyen und bedauert die Gewalt und die zivilen Todesopfer. Er fordert, dass sofort auf den Einsatz von Gewalt gegen die Protestierenden verzichtet wird und dass alle Beteiligten Zurückhaltung üben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, sich friedlich zu versammeln, zählen zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Menschen, die es zu achten und zu schützen gilt. Über die legitimen Wünsche und Forderungen der Bevölkerung nach Reformen muss ein offener, integrativer und echter von Libyen selbst geleiteter nationaler Dialog stattfinden, der dem Land und seiner Bevölkerung eine konstruktive Zukunft ermöglicht. Dazu fordern wir alle Seiten nachdrücklich auf.
4. Der Rat begrüßt, dass die bahrainische Regierung beschlossen hat, einen nationalen Dialog einzuleiten.
5. Der Rat fordert die jemenitische Regierung nachdrücklich auf, der Bevölkerung im Wege eines umfassenden nationalen Dialogs die Hand zu reichen.

6. Der Rat bekräftigt seine Solidarität mit dem tunesischen Volk und die Zusage der EU, die Bemühungen um die Errichtung einer stabilen Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus beruht und in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt geachtet werden, zu unterstützen und zur sozioökonomischen Entwicklung und zum Aufbau von Institutionen beizutragen. Er ist daher weiterhin fest entschlossen, diesbezüglich angemessene Mittel und Instrumente bereitzustellen. Die EU begrüßt die Entscheidung Tunesiens, eine internationale Konferenz über die Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen abzuhalten. Der Rat bekräftigt, dass er bereit ist, die Gespräche über den fortgeschrittenen Status wieder aufzunehmen, die mit der aus demokratischen Wahlen hervorgehenden Regierung zum Abschluss gebracht werden sollen. Er appelliert an die tunesische Regierung, alle Menschen, die in ihrem Hoheitsgebiet leben, ohne Unterschied zu schützen.
7. Der Rat würdigt den Mut, den das ägyptische Volk in der friedfertigen und würdigen Mobilisierung für demokratischen Wandel zum Ausdruck gebracht hat. Die EU ist bereit, den friedlichen und geordneten Übergang zu einer zivilen und demokratischen Regierung auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterstützen und die Bemühungen um Schaffung einer Wirtschaft, die den sozialen Zusammenhalt verstärkt und das Wachstum fördert, substantziell zu unterstützen. Die Rechtsstaatlichkeit ist zu wahren und sollte für alle Bürger, auch für EU-Bürger, gelten.
8. Der Rat fordert die Übergangsregierung in Ägypten auf, einen klaren Zeitplan und die Etappen für eine Verfassungsreform festzulegen, die den Weg für freie und faire Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ebnet. Er begrüßt, dass die Übergangsregierung beabsichtigt, den Ausnahmezustand aufzuheben, und fordert sie auf, weitere Schritte in Richtung auf einen breit angelegten und wirklich integrativen Dialog zu unternehmen, wobei er alle Parteien zu einem konstruktiven Vorgehen aufruft. Er erwartet, dass alle politischen Gefangenen umgehend freigelassen werden.
9. Der Rat bekennt sich zu einer neuen Partnerschaft; dies bedeutet, dass diejenigen südlichen Nachbarstaaten, die politische und wirtschaftliche Reformen durchführen und dabei gegebenenfalls auf die europäischen Erfahrungen mit dem Übergang zurückgreifen, effizienter unterstützt werden, was auch die Förderung der Zivilgesellschaft, der Jugend und einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließt. Dabei ist er entschlossen, auf demokratische Veränderungen mit gezielten politischen Initiativen und Hilfspaketen zu reagieren, wobei er sich auf die bestehenden einschlägigen Programme stützen wird. Er wird entsprechende Hilfen prüfen, anpassen und mobilisieren. Da diese Länder den demokratischen Übergang anstreben, gilt es, die uneingeschränkte Übernahme von Eigenverantwortung auf lokaler Ebene sicherzustellen.
10. Der Rat betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern erforderlich ist, um im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts gegen illegale Einwanderung vorzugehen. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres), die im weiteren Verlauf dieser Woche stattfinden wird, soll diese Frage noch eingehender erörtert werden.

11. Der Rat begrüßt die Schritte, die die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 bereits unternommen haben, um ein Maßnahmenpaket vorzubereiten und die Instrumente der EU zur Unterstützung der Region anzupassen. Er begrüßt, dass die Hohe Vertreterin kürzlich in die Region gereist ist, dass sie beabsichtigt, Ägypten zu besuchen, und dass ein Dialog mit den Regierungen und anderen einschlägigen Gesprächspartnern in diesen Ländern stattfindet. Er unterstreicht, wie wichtig das bevorstehende hochrangige Treffen zu Ägypten und Tunesien ist. Er bekräftigt, dass für eine effizientere Unterstützung, die den Reformanstrengungen der Partnerländer gerecht wird, ein umfassendes Konzept erforderlich ist, das alle Felder, in denen sich die EU engagiert, einschließt und auf der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Union für den Mittelmeerraum aufbaut."

**IRAN**

Der Rat erörterte die Menschenrechtslage in Iran, die der EU – vor allem wegen der steigenden Zahl von Hinrichtungen in diesem Jahr – nach wie vor ernsthaften Anlass zur Sorge gibt. Am 31. Januar hatte die Hohe Vertreterin insbesondere die Hinrichtung von Zahra Bahrami, die sowohl die niederländische als auch die iranische Staatsangehörigkeit besaß, verurteilt.

**SONSTIGES**

Zu den sonstigen Fragen, die erörtert wurden, zählen

- die Informationen der Hohen Vertreterin über die laufenden Arbeiten im Hinblick auf die Teilnahme der EU an der VN-Generalversammlung;
- Belarus und die Ergebnisse der jüngsten Geberkonferenz;
- Pakistan und das weitere Vorgehen nach den beschlossenen Handelszugeständnissen;
- die EU-Sonderbeauftragten, namentlich der EUSR für den Südkaukasus.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

Folgende sonstige Punkte wurden ohne Aussprache angenommen:

**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung**

Im Nachgang zu seiner diesbezüglichen Aussprache im Januar verabschiedete der Rat die folgenden Schlussfolgerungen:

"Der Rat bekräftigt, dass die Europäische Union nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ohne jegliche Diskriminierung eintritt, und verweist auf die umfassenden Schlussfolgerungen, die er diesbezüglich am 16. November 2009 verabschiedet hat.

Der Rat ist tief besorgt über die zunehmende Zahl von Fällen religiöser Intoleranz und Diskriminierung, wie die jüngsten, in verschiedenen Ländern auf Christen und ihre Kultstätten, auf muslimische Pilger und auf andere Religionsgemeinschaften verübten gewalttätigen Übergriffe und Terroranschläge, die er nachdrücklich verurteilt. Bedauerlicherweise bleibt kein Teil der Welt von der Geißel der religiösen Intoleranz verschont.

Der Rat bringt sein Mitgefühl und seine Solidarität mit den betroffenen Ländern und den Opfern der Gewalttaten zum Ausdruck und würdigt die Bemühungen der Länder, die solche Taten zu verhindern suchen.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht, das überall und für jedermann zu schützen ist. Es ist die primäre Pflicht eines Staates, seine Bürger zu schützen und ihre Rechte zu wahren; dies gilt für Personen, die religiösen Minderheiten angehören, ebenso wie für alle in seinem Gebiet lebenden Menschen. Alle Menschen, die religiösen Gemeinschaften und Minderheiten angehören, müssen die Möglichkeit haben, gemäß ihrer Religion zu leben und ihren Glauben einzeln oder in der Gemeinschaft frei zu praktizieren, ohne Angst vor Intoleranz und Angriffen haben zu müssen.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist untrennbar mit dem Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie mit anderen Menschenrechten und Grundfreiheiten verknüpft, die alle zum Aufbau pluralistischer und demokratischer Gesellschaften beitragen. Die internationale Gemeinschaft muss ihre kollektive Reaktion gegenüber denjenigen, die Religion missbrauchen wollen, um zu spalten und um Extremismus und Gewalt zu schüren, entschiedener formulieren.

Als Teil der verstärkten Anstrengungen der EU im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Maßnahmen auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin für die Verwirklichung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen Teilen der Welt ein; dies wird auch Gegenstand der EU-Jahresberichte zur Menschenrechtslage sein. Die EU wird an ihrem Engagement gegenüber ihren Partnerländern festhalten und ihre Zusammenarbeit anbieten, um religiöse Toleranz zu fördern und die Menschenrechte zu schützen. Die EU wird sich in den multilateralen Foren, insbesondere den VN, verstärkt für eine starke regionenübergreifende Unterstützung im Kampf gegen religiöse Intoleranz einsetzen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden auch weiterhin Initiativen im Bereich des interkulturellen Dialogs und des Dialogs zwischen den Religionen unterstützen, die von Offenheit, Engagement und gegenseitigem Verständnis geprägt sind, wie die Initiativen der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, der UNESCO und der Anna-Lindh-Stiftung.

Der Rat begrüßt die steten Bemühungen um ein verstärktes Engagement der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nach den Schlussfolgerungen des Rates im Jahr 2009. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten und konkrete Vorschläge für eine weitere Verstärkung der Maßnahmen der EU in diesem Bereich vorzulegen."

**Der EU-Sonderbeauftragte im Kosovo**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem das Mandat des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo, Pieter Feith, bis zum 30. April 2011 verlängert wird.

**Gemeinsame Militärgüterliste der EU**

Der Rat nahm eine aktualisierte Fassung der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU an. Darin sind die Ausrüstungen aufgeführt, die vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern erfasst werden.

**Assoziationsrat mit Israel**

Der Rat legte den Standpunkt der Europäischen Union für die zehnte Tagung des Assoziationsrates EU-Israel (22. Februar 2011) fest.

**GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK****Montenegro – EU-Krisenbewältigungsoperationen**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Montenegro über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Montenegros an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union.

---